

70. Kantonallehrerkonferenz in Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 41

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vermehrt, wenn musikalische Darbietungen den Kern umrahmen. Ganz verfehlt wäre es aber, die Kinder dazu heranzuziehen und Schaustellungen zu verursachen.

Als Vortragende kommen in Betracht: Ortsgeistliche, Ärzte, der Bezirksinspektor und wenn sich die Sache gut eingelebt hat, der Lehrer. Er hüte sich aber wohl vor irgend welchen anzüglichen Bemerkungen nach der Seite der Eltern hin. Strengsachliche Äußerungen, aller Diebe und Ausfälle bar, und ein wohlwollender Ton, werden ein entsprechendes Echo wecken.

Die Versammlungen können nicht bloß an Abenden, sondern, wenn es paßt, ebenso gut an Sonntagnachmittagen gehalten werden. Nie fehle die Diskussion. Sie dient der Vertiefung und ist als solche eine Hauptsache. Besonders sollten die Eltern eingreifen, Einwendungen machen, Fragen stellen, Erfahrungen und Schwierigkeiten offenbaren. Um sie zum Reden zu bringen — und das ist nicht leicht — müssen schon die Referate äußerst klar und einfach gehalten sein. Es nützt nichts, über die Köpfe hinweg vorzutragen. Für die Diskussion sollten wenigstens zwei Redner bestimmt sein. Gelingt es da schon einen Familienvater zu gewinnen, so ist viel gewonnen und es werden andere nachfolgen. Will die Diskussion nicht recht in Fluß kommen, so ist sie durch Zwischenfragen anzuregen.

III. Wir empfehlen im folgenden eine Reihe von Vortragsthemen, die in beliebiger Auswahl, am besten aber in ergänzender Folge, verwendet werden könnten.

Verzeichnis von Vortragsthemen:

1. Recht und Pflicht der Erziehung.
2. Eigenschaften der Erzieher und der Erziehungsbedürftigen.
3. Zusammenarbeit der Erziehungsfaktoren.

4. Segen und Nutzen der Schule.
5. Fürsorge für die Schulentlassenen.
6. Ueber Berufe.
7. Haus und Hof.
8. Werkstatt oder Fabrik.
9. Erziehung im schulpflichtigen Alter.
10. Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.
11. Lohn und Strafe.
12. Die körperliche Strafe in der Erziehung.
13. Die Freiheitsstrafen in der Erziehung.
14. Die Harmonie in der Erziehung.
15. Erziehung und Gnade.
16. Geheime Miterzieher.
17. Erzieherische Behandlung der Lüge.
18. Sexuelle Aufklärung der Kinder durch die Eltern.

Das Referat ist ganz allgemein zu halten und vermeide alle Details. Die spez. Anleitung, in welcher Form diese Aufklärung zu erfolgen habe, wird durch eine Broschüre vermittelt, die im Anschluß an das Referat nur den Müttern in die Hand gegeben wird. Diese Broschüre wird gegenwärtig bearbeitet und nach Fertigstellung den Interessenten durch die „Schweizerische Schule“ vermittelt.

19. Das Vertrauen in der Erziehung.
20. Erziehung und Religion.
21. Temperamente der Kinder und ihre Beachtung bei der Erziehung.
22. Schule und Beruf.
23. Schulaufgaben der Kinder.
24. Berücksichtigung der psychologischen Momente bei der Erziehung.
25. Die Lektüre unserer Kinder.
26. Gegen den Alkohol.

Wir wünschen aufrichtig, daß das Institut der Elternabende eine vermehrte Beachtung finde, vorsichtig und zielbewußt ausgebaut werde zum Nutzen und Weile unserer lieben Jugend!

70. Kantonallehrerkonferenz in Luzern.

Diese Konferenz hätte eigentlich im Herbst des vergangenen Jahres stattfinden sollen; doch wissen wir ja, welcher unheilvollen Streich die böse Seuche allen schönen und nützlichen Gelegenheiten, die der Herbst im Schoße trägt, gespielt hat. So wurde also am 3. Oktober in unserer malerisch schönen Stadt Luzern getagt.

Altehrwürdigem Brauche gemäß wird die Kantonalkonferenz mit einem feierlichen Gottesdienst für die verstorbenen Berufs-

kollegen und -kolleginnen eröffnet. D. H. Stadtpfarrer Ambühl zelebrierte das feierliche Requiem, das durch die wohlklingenden Gesänge eines Männerchores und die stillvollen Improvisationen des luzernischen Konzertorganisten verschönert wurde.

Von 9—10 Uhr wurden im Kurssaal unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrates Erni die Geschäfte der Lehrerwitwen- und Waisenkasse in gewohnter Prägnanz erledigt. Herr Rässler

Arnold berichtete eingehend über den Stand der Kasse, der zu besten Hoffnungen berechtigt, momentan aber, nach dem Urteil der Versicherungstechniker eine neue Statuten-Revision im Sinne erhöhter Witwenpensionen nicht gestattet. Die Zahl der Rassenmitglieder beträgt gegenwärtig 577.

Die Hauptversammlung wurde eröffnet und begrüßt durch Herrn Lehrer F. Fischer, Willisau, derzeitiger Präsident der Kantonal-Lehrerkonferenz. Er gedachte zuerst der Verstorbenen, die seit der letzten Versammlung in großer Zahl die Pforten der Ewigkeit überschritten haben. Ahnte er wohl, daß auch er noch am gleichen Tage den Gang dorthin antreten sollte? — Unter den Toten befindet sich leider auch unser edler Erziehungsdirektor Düring, dem wir ein unvergeßliches Andenken bewahren werden. Der Sprechende feierte sodann die Jubilierenden und sonstig „Verdienstvollen“, sprach im Namen der Lehrerschaft die Befriedigung aus über die Lösung der Besoldungsfrage und schloß mit einer kräftigen Anmutung, die Schule zu einer Pflanzstätte einer verinnerlichten, arbeitsamen und genügsamen Jugend zu machen.

H. D. Prof. Dr. Mühlebach behandelte dann in einem stündigen Vortrage und in grundsätzlicher Beleuchtung das Thema: „Der Religionsunterricht in der Volksschule“. Ausgehend von den altklassischen Völkern und übergehend zum Judentum und Christentum wies der verehrte Referent die geschichtliche Berechtigung des Religionsunterrichtes nach. Dieser Unterricht hat aber im göttlichen Gebot, im Kirchenrecht, im Naturrecht und in der staatlichen Gesetzgebung auch eine rechtliche Grundlage. Zu allem dem ist der Religionsunterricht eine berechtigte Forderung einer harmonischen Menschenerziehung. Indem der hochw. Referent interessante, durch zahlreiche und verblüffende Zitate gestützte Parallelen zieht zwischen der sog. religionslosen Moral und unserer katholischen Sittenlehre und beide hinsichtlich Autorität, Beweggründen, Ziel und Mittel vergleicht, mußte er in uns die feste Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser dritten Forderung zu wecken. Eine Erziehungsschule, die dem jungen Menschen anstatt einer öden Vielwisserei ein Bildungsganzes gibt, wird daher notwendig auf einem alten, schönen Wort fußen: „Fürchte Gott und halte seine Gebote; das ist der ganze Mensch!“

Rauschender Beifall und tiefempfundene

Dankesworte der Diskussionsredner zeigten an, wie tief der Referent in die Herzen der Lauschenden gegriffen hatte. H. D. Katechet Hartmann ergänzte in seiner gütigen, väterlichen Weise die Ausführungen nach der methodischen Seite. H. D. Stadtpfarrer Ambühl erinnerte mit erhebenden Beispielen an den großen seelischen Einfluß, den der erste Religionslehrer auf ein Kindergemüt haben kann und haben soll. Zum Schlusse erhob sich Herr Regierungsrat Dr. Sigrift, der zum ersten Male als Erziehungsdirektor in der kantonalen Lehrerkonferenz weilte. Er begrüßt die Versammlung im Namen des hohen Regierungs- und Erziehungsrates, verdankt das Zutrauen, das ihm die Lehrerschaft durch die Begrüßungsworte des Konferenzpräsidenten kundgetan hat, und hofft in der luzernischen Lehrerschaft treue Mitarbeiter zum steten Wohle der Schule und der Allgemeinheit zu finden. Die sympathischen Worte unseres neuen Erziehungschefs werden gewiß dazu dienen, das gute Einvernehmen zwischen Behörde und Lehrerschaft weiterhin zu festigen.

Inzwischen waren all die guten Sachen, die in der Küche des Unionhotel auf „glühenden Kohlen“ lagen, gar geworden und harrten ihrer Aufwartung. So vertauschte denn die Lehrgemeinde den Diskussionsaal und seine ernste, weihevollte Ruhe mit dem Unionsaal samt seiner klirrenden und schwagenden Diner-Fröhlichkeit. Herr Rektor Ruckstuhl überbrachte den Gruß der städtischen Behörden und Herr Sekundarlehrer Arnold beantwortete in wohlgelesener Sprache die Frage, was zu tun sei, um das Glück unserer Heimat wieder aufzubauen. Dazwischen ertönte manch schöner Sängergruß unter Führung des Herrn Seminarlehrer F. Peter, der — nebenbei gesagt — heuer das 25. Jahr seiner Seminar-Lehrtätigkeit feiern kann, wozu ihm alle seine einstigen „Chömi“ herzlich gratulieren. Zum Schlusse richtete im Namen des Vorstandes Herr Lehrer Jenny, Großwangen, in humorvoller Weise kräftige Dankesworte an alle, die zur Verschönerung des Festes beigetragen hatten und — natürlich auch für den herrlichen Tropfen Ehrenwein.

Weniger erbaut hat mich und andere — offen gesagt — die Kleidungsweise einiger Fräulein aus unsern Berufskreisen! D. B.

Wie in letzter Nummer bereits mitgeteilt, ist am Nachmittage der Lehrerver-

sammlung deren Präsident Herr Jos. Fischer, Lehrer in Willisau, infolge eines Herzschlages plötzlich gestorben. Er hatte sich nach dem Bankett, an dem er sich schon unwohl fühlte, mit einigen Freunden in den Kursaal begeben, um dort den Klängen des Nachmittagskonzertes zu lauschen. Auf einmal sank er vom Stuhle und wurde in einen Nebenraum getragen. Der rasch herbeigeholte Arzt konnte nur mehr den Tod konstatieren.

So endete ein rastloses Lehrerleben im Alter von erst 48 Jahren. Herr Lehrer J. Fischer absolvierte das kantonale Lehrerseminar in Ditzkirch 1892, und wurde bald darauf an die Schule von Willisau berufen, wo er sich eine angesehene Stellung erwarb. Als die Frage der Berufsbildung und -Schulung theoretisch geprüft und praktisch verwertet werden sollte, war Lehrer Fischer ein Hauptförderer dieser Bestrebungen. Er kannte sich im gewerblichen Bildungswesen gründlich aus und verstand es, seine an vielen Fachkursen und durch eigene Studien erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Unterrichte trefflich zu verwerten. Die Ge-

werbeschule Willisau verliert in Drn. Fischer ihren unermüdblichen Leiter und Mitarbeiter.

Daneben bewährte er sich auch in der Primarschule als vorzüglicher Praktiker, und im Kreise seiner Kollegen genoss Dr. Fischer infolge seines uneigennütigen, leutseligen Wesens und seines lebhaften, initiativen Temperamentes großes Ansehen. Die kantonale Lehrerkonferenz wählte ihn schon vor Jahren in den engeren Vorstand und berief ihn 1919 zu ihrem Präsidenten. Er war bestrebt, die klippenreiche Fahrt mit fester Hand zu leiten und nur das Wohl der Schule im Auge zu behalten. Noch an den Verhandlungen vom 3. Oktober legte er in seinem Eröffnungsworte ein mannhaftes Bekenntnis für seine katholische Ueberzeugung ab, aus der er denn auch nie ein Fehl machte. — Nun ruht er in der stillen Gruft zu Willisau, und um ihn trauern das treue Weib und seine lieben Kinder, alle seine Kollegen, sein ganzer Wirkungskreis, in den der Tod so jählings diese tiefe Lücke gerissen. Möge ihm der göttliche Kinderfreund ein gnädiger Richter sein!

Marg. Kantonallehrerkonferenz.

Freitag, den 16. Sept., in Aarau.

Sie galt der Beratung des neuen Schulgesetzentwurfs der Erziehungsdirektion. Das Interesse war groß, wohl 700 Teilnehmer. Als neuer Präsident wurde gewählt das einzige noch verbleibende Mitglied des alten Vorstandes, Dr. Seminar-Direktor Pfyster, Wettingen; als Vizepäsident Herr Lehrer Winiger, Wohlen, von den kathol. Lehrern in den Vorstand vorgeschlagen.

Mit großem Mehr wird nach Antrag des Referenten, Herrn Bezirkslehrer Hüffer, Mellingen, das Obligatorium der Bürgerschule verlangt, mit 3 Halbjahrskursen à 4 Wochenstunden ohne Brachjahr.

Sozusagen einstimmig wurde verlangt die obligatorische, dreijährige Mädchenfortbildungsschule mit Brachjahr. Schülerinnen höherer Lehranstalten und Töchter, die anderwärts einen entsprechenden hauswirtschaftlichen Unterricht genießen, können von dieser Schule dispensiert werden.

Die bisherige Fortbildungsschule soll nicht fallengelassen, wie der Entwurf vorsieht, sondern im Gegenteil zur Realschule ausgebaut werden mit eigenen Lehrmitteln.

Aber der Besuch der Schule soll fakultativ bleiben. Einstimmigkeit.

Wahlart der Lehrer: Die 6jährige Amtsdauer und die bisherige Wiederwahl sollen beibehalten bleiben. Eventuell wären die aarg. Lehrer auch einverstanden mit dem Luzerner Modus: Periodische Beschlussfassung der Gemeinde, ob die Stelle auszusprechen sei, mit Interventionsrecht des Erziehungsrates im Bejahungsfall.

Die Schulpflegen sollen wie bis anhin von Schulgemeinde und Bezirksschulrat gewählt werden.

Einstimmig wird Beibehaltung des Laieninspektorats und Ablehnung des Berufsinpektorats beschlossen.

Heiß umstritten war § 20: „Konfessionell getrennte Schulen sind nicht zulässig.“ Die katholischen Lehrer verlangten natürlich Streichung dieses Kulturkampfrelikts. Freisinnige und Sozialisten brüderlich vereint wollten den Artikel beibehalten. In der Abstimmung stimmten 100 für Streichung, 308 für Beibehaltung und 300 stimmten gar nicht. Damit ist wenigstens die Bresche gelegt und das Exerzieren im Feuer hat